
Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 23.09.2025
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

TOP 1. Besichtigung Baumaßnahme vor Ort

Vor der Sitzung haben Bürgermeister Nowitzki und Mitglieder des Gemeinderates die aktuellen Baumaßnahmen besichtigt und sich einen Eindruck vom Stand der Arbeiten verschafft. Im Stadtteil Großvillars wurde das ehemalige Gasthaus Traube besichtigt. Im Stadtteil Flehingen standen die Erschließung des 9. Bauabschnitts im WFI-Gebiet, die Umgestaltung der Bahnhofstraße sowie der Umbau der Güterhalle zum Kindergarten im Fokus. In Oberderdingen wurden bei den die Projekten Hauptstr. 35 (Sanierung und Umbau zum Kindergarten und Wohnungen) und Weinstr. 3 (Sanierung des denkmalgeschützten Hauses aus dem 15. Jahrhundert) der Stand der Arbeiten festgestellt.

Beschluss:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis.

TOP 2. Baugesuche

TOP 2.1. Bauantrag: Umplanung - Neubau eines Wohnhauses mit einer Wohneinheit und vier Stellplätzen, Flst.Nr. 10157, Frankenring 26, Oberderdingen-Flehingen

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die ursprüngliche Planung des Bauvorhabens beinhaltete das Dachgeschoss als Vollgeschoss. Der Bebauungsplan setzt jedoch ausschließlich ein Vollgeschoss fest. Eine Befreiung war nicht zulässig, da zwei Vollgeschosse die Grundzüge der städtischen Planung berühren. Bei der beantragten Umplanung stellt das Dachgeschoss nun kein Vollgeschoss mehr da. Beantragt wurde eine Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplans bezüglich der Dachdeckung in roten/braunen Farbtönen. Geplant ist eine Dachdeckung in tiefgrau. In der näheren Umgebung wurde bereits eine Befreiung dieser Regelung erteilt und die Dachdeckung in grau errichtet. Aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung sollte auch im vorliegenden Fall die Befreiung erteilt werden. Zudem ist eine Befreiung von der festgesetzten Gebäudehöhe vorgesehen. Der Bebauungsplan setzt eine Traufhöhe von 3,80 m fest. Geplant ist jedoch eine Traufhöhe von 4,24 m. Aufgrund einer niederen Erdgeschossfußbodenhöhe kann dies als zulässig betrachtet werden. Da sich der Bauherr eingräbt, ist die Traufhöhenüberschreitung städtebaulich vertretbar. Zuletzt wurde eine Befreiung der festgesetzten Baugrenze mit der geplanten Eingangsüberdachung beantragt. Das Vordach überschreitet die Baugrenze geringfügig. Geringfügige Überschreitungen können zugelassen werden, hierüber entscheidet das Landratsamt Karlsruhe.

Beschluss:

Der ATU stimmt den Befreiungen gem. §31 BauGB der Dachdeckung sowie der Traufhöhenüberschreitung zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

TOP 2.2. Bauantrag: Umbau einer bestehenden Scheune in ein Wohnhaus, Flst.Nr. 3412/12, Bissingerstr. 43, Oberderdingen-Flehing

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Geplant ist die Umnutzung der bestehenden Scheune auf dem Eckgrundstück zu Wohnzwecken. Im Rahmen des Umbaus sollen insgesamt 5 Wohneinheiten entstehen. Zur Deckung des Stellplatzbedarfs entstehen im Hof 8 PKW-Stellplätze, ergänzt durch 2 Garagenstellplätze im EG. Das Vorhaben wird vom Stadtplanungsbüro grundsätzlich positiv bewertet. Durch die geplante Umnutzung werden in zentraler Ortslage neue Wohneinheiten geschaffen, wodurch benötigter Wohnraum entsteht. Gleichzeitig wird das Potenzial untergenutzter Nebengebäude sinnvoll ausgeschöpft. Die Gebäude auf den Nachbargrundstücken im Anschluss an die Scheune in südwestlicher Richtung liegen topografisch höher, dadurch ist die vorgesehene Aufstockung der Hauptscheune aus städtebaulicher Sicht vertretbar. Sehr kritisch ordnete das Stadtplanungsbüro hingegen die Belichtungs- und Belüftungssituation der Wohneinheiten ein. Die einzigen direkten Belichtungsquellen befinden sich an der Vorderseite in Richtung Hof, da die rückwärtigen Loggien mit indirekten Fenstern zu Schlafzimmer, Badezimmer und Flur kaum Tageslicht in die Wohnungen bringen können. Nach Gesprächen mit dem Bauherrn wurde eine neue Planungsvariante präferiert, welche eine neue Raumaufteilung vorsieht. Die neue Raumaufteilung soll dem Wohnklima näherungsweise gerecht werden.

Beschluss:

Der ATU erteilt das erforderliche Einvernehmen für den Umbau einer bestehenden Scheune in ein Wohnhaus und stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis:**dafür 5****dagegen 0****Enthaltungen 2**

TOP 2.3. Bauantrag: Teilbereich der Außenfläche: Nutzung für Fahrrad-Trail, zeitlich befristet auf 5 Jahre, Flst.Nr. 10397/10, Emil-von-Keßler-Str. 6, Oberderdingen-Flehing

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Ein Teilbereich der Außenfläche des Flurstücks soll für einen gewerblichen Fahrrad-Trial verwendet werden. Die Nutzung für das Bauvorhaben soll auf 5 Jahre befristet werden. Geplant ist der Aufbau von Hindernissen zum größten Teil aus natürlichen Baustoffen wie Erde, Holzstämmen, Felsbrocken und Betonfertigteilen. Diese sollen so angelegt werden, dass diese mit geringem Aufwand wieder entfernt werden können. Nach der Stellungnahme des Landratsamtes ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans die Nutzung der Anlagen für sportliche Zwecke ausnahmsweise zulässig. Von Seiten der Stadt Oberderdingen gab es im Vorfeld zum Vorhaben keine Einwände, soweit die Nutzung auf 5 Jahre befristet wird. Das Vorhaben im Industriegebiet dient als Zwischenlösung für den Fahrrad-Trial-Inhaber, um eine Dauerlösung zu finden. Es ist bekannt, dass am Wilfenberg die bestehende Anlage aus naturschutzrechtlichen Gründen zurückgebaut werden musste.

Beschluss:

Der ATU stimmt einer Nutzung der Außenfläche für die Dauer auf 5 Jahre für einen gewerblichen Fahrrad-Trial zu.

Abstimmungsergebnis:**dafür 7****dagegen 0****Enthaltungen 0**

TOP 2.4. Bauantrag: Wohnraumerweiterung durch Änderung der Dachneigung bei gleichbleibender Firsthöhe, Errichtung von zwei Terrassen, Flst.Nr. 8170, Feigenbutzstr. 36, Oberderdingen-Flehen

Geplant ist eine Wohnraumerweiterung des bestehenden Wohnhauses. Die vorhandene Firsthöhe soll hierbei unverändert bleiben. Herbeigeführt wird die Wohnraumerweiterung durch eine Änderung der Dachneigung, wodurch ein weiteres Vollgeschoss entsteht. Beantragt wurde die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der 1 ½- Geschossigkeit für das Bauvorhaben. Durch die Bewertung des Baugebietes nach §34 BauGB entfallen die baulichen Vorschriften des Bebauungsplanes jedoch. Nach Rücksprache mit Herrn Ganz, zuständiger Kreisbaumeister, müssen sich die Objekte in die nähere Umgebung einfügen. In der Nähe des Bauvorhabens entstehen 3 Reihenhäuser. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Der ATU erteilt das notwendige Einvernehmen gem. §36 BauGB i.V.m. §34 BauGB für die Wohnraumerweiterung durch Änderung der Dachneigung bei gleichbleibender Firsthöhe sowie der Errichtung von zwei Terrassen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0

- TOP 3. Sanierungsgebiet „Am Lindenplatz“**
Projekt Hauptstr. 35: Sanierung und Umbau zu einem Kindergarten mit zwei U3-Gruppen sowie Wohnungen
Information zum aktuellen Kostenstand
Bekanntgabe Vergaben in der Zuständigkeit des Bürgermeisters
- Nachtrag Nr. 10, Fa. HS-Bau, Mauerscheiben
- Nachtrag Nr. 12, Fa. HS-Bau, Stahlstützen
- Nachtrag Nr. 1, Fa. Splettstößer, Fenstersprossen
-

Alle Nachtragsvergaben liegen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters und wurden bereits erteilt.

Nachtrag Nr. 10, Fa. HS-Bau, Mauerscheiben

Der Nachtrag wurde mit einer Auftragssumme von rd. 24.000 €/brutto erteilt. Die Winkelscheiben dienen der Überbrückung des Höhenversatzes zwischen dem Baugrundstück und dem Nachbargrundstück.

Nachtrag Nr. 12, Fa. HS-Bau, Stahlstützen

Der Nachtrag wurde mit einer Auftragssumme von rd. 2.000 €/brutto erteilt. Die Stahlstützen im Erdgeschoss wurden nachträglich seitens der Tragwerksplanung gefordert, um die Lasten des Dachstuhls sicher ins Erdreich ableiten zu können.

Nachtrag Nr. 1, Fa. Splettstößer, Fenstersprossen

Der Nachtrag wurde mit einer Auftragssumme von rd. 6.000 €/brutto erteilt. Die Fenstergrößen bewegen sich an der Grenze der vorgegebenen Maße des Denkmalamtes, ab welche diese als zweigeteilte Fenster ausgeführt werden müssen. Nach dem Rückbau der Fenster hat sich gezeigt, dass die Öffnungsgrößen variieren und man teilweise leicht oberhalb und teilweise leicht unterhalb der vorgegebenen Breiten liegt. Um den Vorgaben des Denkmalamtes zu entsprechen, werden alle Fenster der Straßen- bzw. Hofseite des Wohnhauses als zweiflügelige Fenster mit Sprosseneinteilung ausgeführt.

Beschluss:

Der ATU nimmt die Information zum aktuellen Vergabe- und Kostenstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnisnahme.

-
- TOP 4. Sanierungsgebiet „Sickingen“**
Sanierung und Erweiterung Güterhalle zum Kindergarten
Information zum aktuellen Kostenstand
Bekanntgabe Vergaben in der Zuständigkeit des Bürgermeisters
- Auftrag, Fa. Wachauf, Sandsteinarbeiten
 - Nachtrag Nr. 4, Fa. Pfeiffer, Blecharbeiten
 - Nachtrag Nr. 6, Fa. Pfeiffer, Kleingerüste
 - Nachtrag Nr. 1, Fa. Moser, Fallschutz
-

Alle Nachtragsvergaben liegen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters und wurden bereits erteilt.

Auftrag, Fa. Wachauf, Sandsteinarbeiten

Der Auftrag wurde mit einer Auftragssumme von rd. 35.700 €/brutto erteilt. Das Gewerk Sandsteinarbeiten beinhaltet sowohl die Reinigung der Fassade als auch die Ergänzung einzelner Sandsteine. Die Leistungen für die Natursteinarbeiten wurden bei zwei Firmen abgefragt. Beide Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung ist die Fa. Wachauf der günstigste Bieter. Nach der Kostenberechnung liegt die Summe für alle Sandsteinarbeiten bei rd. 14.300 €/brutto. Nach der Auftragsvergabe an die Fa. Wachauf ergeben sich bezogen auf die Kostenberechnung Mehrkosten in Höhe von rd. 21.400 €. Diese Mehrkosten lassen sich zum Großteil durch einen gesteigerten Arbeitsumfang erklären, der vor Beginn der Arbeiten nicht abzusehen war.

Nachtrag Nr. 4, Fa. Pfeiffer, Blecharbeiten

Der Nachtrag wurde mit einer Auftragssumme von rd. 9.700 €/brutto erteilt. Der Nachtrag betrifft hauptsächlich Arbeiten, die durch die Elektrifizierung des Gleises 4 durch die AVG entstehen. Der Anteil der AVG an den Kosten beträgt rd. 8.300 €/brutto.

Nachtrag Nr. 6, Fa. Pfeiffer, Kleingerüste

Der Nachtrag wurde mit einer Auftragssumme von rd. 4.800 €/brutto erteilt. Der Nachtrag ergibt sich aus dem laufenden Baufortschritt. Die Nachtragsleistung beinhaltet das Liefern, Vorhalten, Abbauen und Abtransportieren von Kleingerüsten zur Montage von einem Fallrohr und zur Montage des Daches zwischen Neubau und Bestandsbau.

Nachtrag Nr. 1, Fa. Garten-Moser, Außenanlagen

Der Nachtrag wurde mit einer Auftragssumme von rd. 1.600 €/brutto erteilt. In der Nachtragsleistung ist die Ausführung von Holz hackschnitzel als Fallschutz im Bereich unter der Schaukel enthalten.

Beschluss:

Der ATU nimmt die Information zum aktuellen Vergabe- und Kostenstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnisnahme.

-
- TOP 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Nordschwarzwald zur Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen**
- Erneute (zweite) Beteiligung der Stadt Oberderdingen als Träger öffentlicher Belange
-

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat den gesetzlichen Auftrag, wie auch alle anderen Regionalverbände in Baden-Württemberg, Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen im Umfang von min. 1,8 % der Fläche der Region Nordschwarzwald festzulegen. Diesen setzt der Regionalverband im Rahmen des Teilregionalplans Windenergie um. Dazu wurde bereits 2024 ein erster Planentwurf veröffentlicht, zu dem Stellung genommen werden

konnte. Die Stellungnahmen wurden alle geprüft und der Plan überarbeitet. Zum überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie startet der Regionalverband Nordschwarzwald die zweite Beteiligungsrunde. Die Stadt Oberderdingen wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Der einzige Standort in der Nähe ist die Vorrangfläche WE1. Dieses Gebiet liegt im Norden von Sternenfels in Richtung Kürnbach. Der weitaus größere Teil der Vorrangfläche für Windenergieanlagen befindet sich auf Kürnbacher Gemarkung. Gegenüber der 1. Offenlage hat sich das Gebiet um 1 ha auf 21 ha verringert. Nach Bewertung sind die Belange der Stadt Oberderdingen vom geplanten Standort WE1 nicht tangiert.

Beschluss:

Der ATU nimmt zustimmend Kenntnis von den Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen in der Region Nordschwarzwald.

Abstimmungsergebnis:

dafür 6	dagegen 0	Enthaltungen 1
TOP 6.	ÖPNV-Angebot im Linienbündel Mittelbereich Bretten - Bereich Oberderdingen	ATU 036/2025
	Nahverkehrsplanung und Fahrplanwechsel im Dezember 2025	
	- Abstimmung und Festlegung neuer Bushaltestellen	

Im Zuge der Neuvergabe der Verkehrsleistungen im Linienbündel Mittelbereich Bretten zum 14.12.2025 wurde das Angebot in Oberderdingen in Zusammenarbeit mit dem KVV überarbeitet. Dies betrifft die Linien 143, 144 und 145.

Linie 143 (Flehingen – Oberderdingen – Großvillars – Knittlingen)

Die Linie 143 bleibt unverändert.

Linie 144 (Bretten – Oberderdingen – Sulzfeld)

In der Rote-Tor-Straße (Fahrtrichtung Flehinger Straße) muss nach der Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße ein eingeschränktes Haltverbot bis zur Eichendorffstraße angeordnet werden. In der Gegenrichtung (Fahrtrichtung Rote-Tor-Straße) wird ein eingeschränktes Haltverbot ab dem Anwesen Langwiesenstr. 5 benötigt. Dieses hebt sich an der Einmündung Hölderlinstraße auf. Nach der Einmündung August-Lämmle-Straße wird in der Rote-Tor-Straße ebenfalls ein eingeschränktes Haltverbot bis zur Heinrich-Blanc-Straße erforderlich. Der Wunsch des KVV wäre eine Vorfahrtsregelung entlang der Rote-Tor- und Langwiesenstraße, damit die Buszeiten eingehalten werden können. Die Rechts-vor-links-Regelung sollte jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit und wegen der Tempo 30-Regelung beibehalten werden; dem Wunsch des KVV wird nicht entsprochen.

Linie 145 (Flehingen – Oberderdingen)

Durch die weitere Erschließung des Wohngebietes „Hinter der Schießmauer“ wurde die Erreichbarkeit der nächsten Haltestelle überprüft. Es gilt die Maßgabe aus dem Nahverkehrsplan einer max. fußläufigen Entfernung von 600 m zu einer Bushaltestelle. Daher soll es künftig in der Schillerstraße eine neue Haltestelle mit der Bezeichnung „Paula-Fürst-Schule“ angelegt werden. Diese Haltestelle soll vor Haus Nr. 42 bis zur Einfahrt von Haus Nr. 44 auf der Fahrbahn eingerichtet werden. In der Gegenrichtung soll die Haltestelle auf der Fahrbahn auf Höhe zwischen Haus Nr. 35 und 33/1 angelegt werden. Für die Durchfahrt der Busse muss in der Schillerstraße ebenfalls ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet werden. Dieses wird benötigt von Schillerstr. 42 bis vor die Einfahrt von Haus Nr. 56. Das Haltverbot könnte auf die Zeit von Mo. – Fr. 5.00 Uhr bis 20.00 Uhr beschränkt werden. Um ein beidseitiges Haltverbot zu vermeiden, könnten auf der gegenüberliegenden Seite zwischen Haus Nr. 49 und Haus Nr. 33/1 Parkflächen gekennzeichnet werden. In diesem Bereich wird momentan so geparkt, dass der Bus beim Überholen der Fahrzeuge die Kurve nicht mehr einsehen kann. Der Busunternehmer weist darauf hin, dass es an den Einmündungen Schillerstr. 20/22 und Schillerstr. 40/42 durch die bestehenden Rechts-vor-links-Regelungen und den gegebenen Sichtverhältnissen zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen kann. Hier wäre über eine Änderung der Verkehrsregelungen nachzudenken. Mit Verweis auf die

Rote-Tor-Straße/Langwiesenstraße lehnt die Stadt eine Änderung ab. Durch die Einbindung der neuen Haltestelle in der Schillerstraße muss die Linienführung geändert werden und die Haltestelle „Ortsmitte“ in der Rote-Tor-Straße daher auf drei Haltepunkte aufgeteilt werden. Die Verwaltung hat in diesem Zug die neue Bezeichnung „Gesundheitszentrum“ vorgeschlagen. Der Haltepunkt auf der Seite der B.PRO entfällt. Die seitherige Busbucht kann für PKW-Stellplätze ausgewiesen werden. Der Haltepunkt vor Haus Nr. 25 + 27 bleibt bestehen. Die neuen Haltepunkte „Gesundheitszentrum“ sollen einmal in der Rote-Tor-Straße entlang Haus Nr. 32 eingerichtet werden. Um bessere Einsicht in den Verkehr zu nehmen muss an der Ecke von Haus Nr. 32 ein beheizbarer Verkehrsspiegel angebracht werden.

Die neuen Haltepunkte wurden am 22.07.2025 mit einem Standardlinienbus abgefahren. An diesem Termin nahm sowohl der KVV als auch die Straßenverkehrsbehörde teil. Die Haltepunkte wurden vor Ort angefahren und vom Landratsamt in Ordnung befunden.

Beschluss:

- 1. Der ATU nimmt die Änderungen der Buslinien 143, 144 und 145 zur Kenntnis.**
- 2. Der Verlegung der Bushaltestelle „Ortsmitte“ und deren Neubezeichnung „Gesundheitszentrum“ wird zugestimmt.**
- 3. Die Bushaltestelle in der Schillerstraße vor Haus Nr. 4 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit kritisch gesehen. Das Landratsamt Karlsruhe wird gebeten, diesen Standort nochmals zu überprüfen.**
- 4. In der Schillerstraße entsteht eine weitere Bushaltestelle „Paula-Fürst-Schule“.**
- 5. Die von der Verkehrsbehörde auf Anregung des KVV und des Busunternehmens vorgesehenen Park- und Haltverbote sollten zeitlich befristet und im Interesse der Anlieger optimiert werden.**
- 6. Den gewünschten Aufhebungen der Rechts-vor-Links-Regelungen in der Langwiesenstraße und Schillerstraße wird nicht zugestimmt.**
- 7. Der mit dem neuen Fahrplan entstehende Parallelverkehr mit Bussen auf der Linie 144 zur Stadtbahn wird nicht befürwortet.**

Abstimmungsergebnis:

dafür 7

dagegen 0

Enthaltungen 0